

Digitaler Stammtisch

„Reiseversicherungen und Zahlungsverkehr im Ausland“

13. Juni 2023

Jörg Janotte & Thomas Müller,
Referat für Verbraucheraufklärung und -kompetenz



Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erfüllt wichtige Aufgaben in der Banken-, Versicherungs- und Wertpapieraufsicht. Sie überwacht Finanzunternehmen und trägt damit zur Stabilität des gesamten Finanzsystems bei.

BaFin und Verbraucherschutz



Die BaFin-Abteilung Verbraucherschutz (VBS) erfüllt vielfältige Aufgaben des kollektiven Verbraucherschutzes.



Maßnahmen zur Stärkung der Verbraucheraufklärung und -kompetenz

- Veröffentlichungen auf der Internetseite www.bafin.de/DE/Verbraucher
Warnungen & Aktuelles, Finanzwissen auf einen Blick
- Veröffentlichung von
 - Podcasts
 - Videos
 - und Broschüren
- Informationsveranstaltungen, z.B. Messen, Digitaler Stammtisch, Workshops



Reiseversicherungen



Was gehört zu Reiserversicherungen?

- Alle in Zusammenhang mit einer Reise angebotenen Versicherungen, z.B.:
 - Reiserücktrittskostenversicherung
 - Reiseabbruchversicherung
 - Auslandskrankenversicherung
 - Reisegepäckversicherung
 - Reiseunfallversicherung
 - Reisehaftpflichtversicherung

7 Fragen, die Sie sich vor Abschluss von Reiseversicherungen stellen sollten:

1. Welchen Versicherungsschutz haben Sie bereits?
2. Welche Risiken wollen Sie für Ihre Reise konkret absichern?
3. Haben Sie Preise und Leistungen verglichen?
4. Werden alle Reisetilnehmer von einer Versicherung umfasst?
5. Wollen Sie eine konkrete Reise oder auch künftige Reisen versichern?
6. Wünschen Sie eine Selbstbeteiligung?
7. Haben Sie die Abschlussfristen beachtet?

Beispiel Reiserücktrittskostenversicherung: Was ist versichert?

- Erstattung von Stornokosten bei Nichtantritt aus versichertem Grund, z.B. unerwartete schwere Erkrankung, schwere Unfallverletzung, Tod, Verlust des Arbeitsplatzes, Impfunverträglichkeit, Schwangerschaft, erheblicher Schaden am Eigentum
- Auch „Risikopersonen“ können Versicherungsfall auslösen

Beispiel Reiserücktrittskostenversicherung: Was Sie beachten sollten:

- Ausschlüsse in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen, z.B. Verschlechterung einer Erkrankung, vorsätzliche Handlungen oder höhere Gewalt (z.B. Streik)
- Schutz besteht bis zur Inanspruchnahme der ersten Reiseleistung (z.B. Check-in bei einer Flugreise), danach ist bei Bedarf eine „Reiseabbruchversicherung“ nötig

Beispiel Auslandsreise- Krankenversicherung: Warum ist sie wichtig?

- Gesetzliche Krankenversicherung bietet nur eingeschränkten Versicherungsschutz (Basisversorgung) in EU und in sog. SVA-Ländern über Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC)
- In anderen Ländern muss die medizinische Versorgung selbst bezahlt werden, teilweise auch direkt vor Ort
- Private Auslandsreise-Krankenversicherung bietet weltweit Versicherungsschutz in größerem Umfang

Beispiel Auslandsreise- Krankenversicherung

Was Sie beachten sollten:

- Leistungsausschlüsse,
z.B. Behandlungskosten bestehender oder chronischer Erkrankungen
- Bedingungen für einen Rücktransport
- Verweildauer im Urlaubsland,
je nach Tarif z.B. auf max. 6 oder 8 Wochen begrenzt

Zahlungsverkehr im Ausland



Worüber Sie sich vor Reiseantritt informieren sollten:

- Wird Ihre Girocard oder Kreditkarte im Zielland akzeptiert?
- Muss Ihre Girocard oder Kreditkarte für das Zielland freigeschaltet werden?
- Gibt es ein Auslandslimit und müssen Sie das ggf. anpassen lassen?
- Wo können Sie im Zielland ggf. kostenfrei abheben?
- Welche Kosten erhebt Ihre kartenausgebende Bank bei der Nutzung der Karte im Zielland?

Tipps zum Zahlungsverkehr im Ausland:

- Führen Sie etwas Bargeld in der Landeswährung mit sich
- Kombinieren Sie im Urlaubsland verschiedene Zahlungsmittel, z.B. Bargeld und Girocard oder Kreditkarte
- Girocard kann außerhalb der EU nicht überall genutzt werden
- Kreditkarte (neben Bargeld) wird weltweit am meisten akzeptiert
- In Euro-Ländern (Landeswährung Euro) dürfen bei Kartenzahlungen keine Gebühren erhoben werden
- Lesen Sie die Informationen über Gebühren an Geldautomaten genau durch. Verstehen Sie etwas nicht? Fragen Sie einen Mitarbeiter vor Ort

Was Sie bei der Verwendung von Bargeld im Ausland beachten sollten:

- Mitführen von Bargeld, Gold, Wertpapiere (z.B. Aktien) und Zahlungsmittel (z.B. Sparbuch) innerhalb der EU in Höhe von 10.000 Euro oder mehr muss angemeldet werden: www.zoll.de
- Einführen von Bargeld in der Landeswährung kann im Zielland verboten oder begrenzt sein: www.auswaertiges-amt.de
- Umtausch in Landeswährung des Ziellands gegen Gebühr vor Reiseantritt bei Bank oder Sparkasse möglich (ggf. nur nach Voranmeldung)
- Umtausch am Urlaubsort möglich, z.B. Flughafen oder Hotel
- Wechselkurs und Gebühren beachten!

Welche Kosten beim Geld abheben im Ausland anfallen können:

1. Transaktionsgebühr Ihres kartenausgebenden Instituts (Auslandseinsatzentgelt), je nach Konditionen
2. Außerhalb des Euroraums zusätzliche Kosten in Zusammenhang mit Wechselkursen bzw. der Währungsumrechnung (Fremdwährungsgebühr)
3. Gebühr des Betreibers des Geldautomaten (Betreiberentgelt)

Kostenfalle „Sofortumrechnung in Euro“

- Vorsicht beim Geldabheben oder Kartenzahlung in Ländern ohne Euro
- Automatenbetreiber oder Geschäfte (z.B. Tankstellen) können „Sofortumrechnung der Landeswährung in Euro“ zu „festem“ oder „garantiertem“ Umtausch- bzw. Wechselkurs anbieten
- Vielfach wird zusätzlich z.B. „keine Gebühren“ oder „fixer Kurs“ angegeben
- Betreiber berechnet jedoch einen Aufschlag zum eigentlichen Wechselkurs
- Tipp: Verzichten Sie auf die Sofortumrechnung, dann rechnet Ihre Bank oder Sparkasse zum tagesüblichen Wechselkurs um
- Kommt Ihnen etwas komisch vor? Brechen Sie die Transaktion ab!

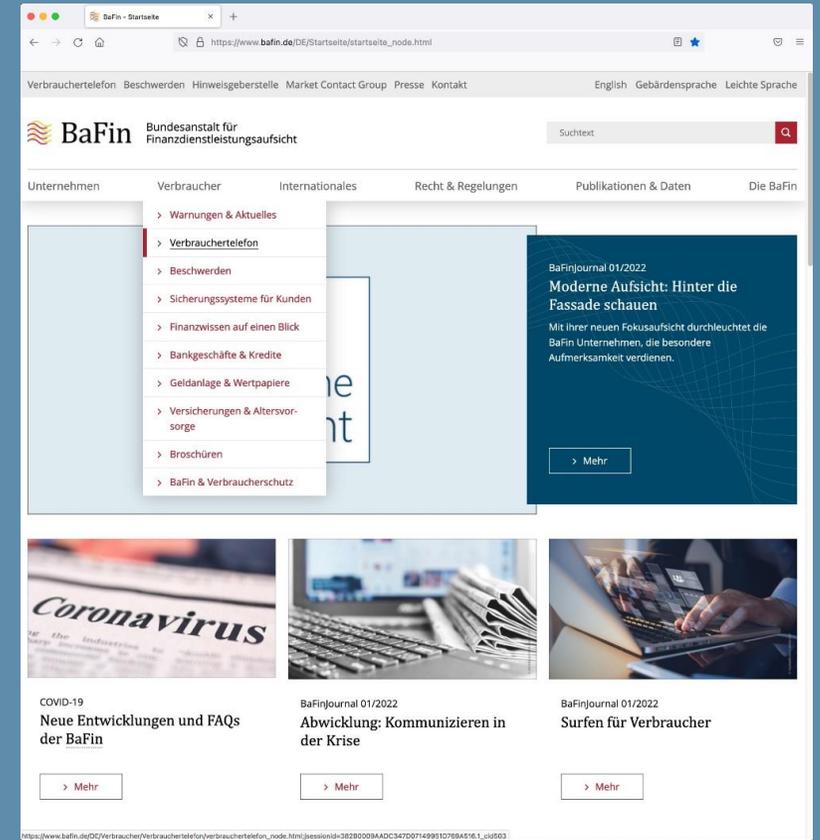
Karte verloren?

Was Sie tun sollten:

- Lassen Sie die Karte schnellstmöglich sperren
- Sperr-Notruf-Hotline: +49 116 116
- Jede Girocard kann über den Sperr-Notruf gesperrt werden
- Andere Zahlungskarten, z.B. Kreditkarten, können über den Sperr-Notruf gesperrt werden, wenn das kartenausgebende Institut Kooperationspartner ist. Wer teilnimmt erfahren Sie unter: www.sperr-notruf.de
- Nimmt Ihr Institut nicht teil, dann wenden Sie sich zur Sperrung der Karte direkt an das Institut

Wo Sie sich informieren können:

- Verbraucherinformationen auf der Internetseite der BaFin: www.bafin.de/Verbraucher
- Versicherungen -> Produkte -> Reiseversicherungen
- Bankgeschäfte -> Zahlungsverkehr auf Reisen
- Verbrauchertelefon der BaFin: **0800 2 100 500**
- Verbraucherzentrale: www.verbraucherzentrale.de
- Verbraucherportal des GDV: www.dieversicherer.de



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Kontakt:

Joerg.Janotte@BaFin.de

Thomas.Mueller@BaFin.de